

Berlin, 12.11.2020:

10 Punkte Soforthilfeplan 2.0: Obdachlose und wohnungslose Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte jetzt schützen – drohende Katastrophen verhindern!

#LeaveNoOneBehindNowhere¹

An:

Elke Breitenbach, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales
Dilek Kalayci, Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Zur Kenntnisnahme an den Regierenden Bürgermeister, an die Bezirksbürgermeister*innen, an den Finanzsenator Matthias Kollatz und die Fraktionen von CDU, FDP, LINKEN, Grünen und SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin.

In Berlin sind weiterhin mindestens 50.000² wohnungslose Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte in Massenunterkünften untergebracht. Weitere tausende Menschen sind obdachlos auf der Straße - eine gesundheitlich hoch gefährdete Bevölkerungsgruppe mit eingeschränktem Zugang zum Gesundheitssystem. Verschärfend kommt hinzu: Die Massenunterkünfte für Wohnungslose mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte sowie die Einrichtungen der Kältehilfe bieten keinen ausreichenden Pandemie-Schutz. Sie dienen im Gegenteil sogar als Brandbeschleuniger zur Virusverbreitung.

In der Kältehilfe gibt es bis heute kein Konzept zum Umgang mit Verdachtsfällen und die Einrichtungen sind auf sich gestellt. Menschen mit Krankheitssymptomen werden teilweise einfach auf die Straße gesetzt. Hinzu kommen fehlende Quarantänemöglichkeiten und eine fehlende Teststrategie.

In den Massenunterkünften des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten oder den ASOG Unterkünften der Bezirke, leben wohnungslose Menschen in Mehrbettzimmern, häufig mit Gemeinschaftsküchen und - sanitäranlagen. Oft fehlt der Zugang zu WLAN und somit zu Information, Bildung und zwischenmenschlichen Kontakten außerhalb der Unterkunft. Und das während einer Pandemie, in der die Politik Kontaktbeschränkungen proklamiert.

Für obdachlose Menschen ist der Zugang zu Internet oder auch nur das Aufladen des Handys so gut wie gar nicht möglich. Die Struktur von Tafeln, Suppenküchen, Tagesstätten, Beratungsstellen und Drogenkonsumräumen ist stark eingeschränkt. Die zahlreichen spontanen, kreativen und unkonventionellen Angebote aus der Zivilgesellschaft werden das Problem nicht alleine lösen können.

„Stay home“ ist für auf der Straße lebende Menschen nicht möglich und für wohnungslose Menschen in Massenunterkünften sogar oft gefährlich. An dieser Tatsache hat sich seit dem ersten Lockdown nichts verändert. Die dramatisch steigenden Zahl der Infektionen und der beginnende Winter verschärfen die Situation. Wir können nicht warten, bis die Zahl der Ansteckungen in den Massenunterkünften und auf der Straße explodiert. Das Leben der wohnungslosen und obdachlosen Menschen ist akut bedroht.

¹ Unser Bündnis ist solidarisch mit den Geflüchteten in den unmenschlichen Lagern an den europäischen Außengrenzen die sofort evakuiert werden müssen. Dort wie hier kämpfen wir für das Recht auf Gesundheit und Wohnen für alle Menschen.

² Zu den 37.000 nach ASOG von den Bezirken untergebrachten Wohnungslosen hinzu kommen weitere prekär untergebrachte Menschen, darunter die vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten untergebrachten Asylsuchenden, Kinder und Jugendliche in Aufnahmeeinrichtungen für minderjährige Asylsuchende, Frauen im Frauenhäusern usw.

Das bisherige Krisenmanagement des Senats für Sammelunterkünfte und Obdachlosenunterbringung hat weiterhin schwerwiegende Mängel.³ Wenn die politisch Verantwortlichen trotz der Erfahrungen des ersten Lockdowns immer noch keinen umfassenden, menschenwürdigen Nothilfeplan für wohnungslose und obdachlose Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte haben, wie soll dann der von der Sozialsenatorin angekündigte Masterplan zur Abschaffung der Obdachlosigkeit umgesetzt werden?

Wir möchten mit unserem 10 Punkte Plan daher erneut konkret erläutern, was in Berlin jetzt geschehen muss, um obdachlose und wohnungslose Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte umgehend zu schützen.

1. Unterbringung in Ferienwohnungen und Businessapartments

Das Infektionsschutzgesetz gilt auch für obdachlose und wohnungslose Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Deshalb sind alle Menschen, die ohne Obdach auf der Straße oder in Sammelunterkünften leben in denen durch Gemeinschaftsküchen und -sanitäranlagen der Infektionsschutz nicht möglich ist, krisenbedingt sofort in Wohnungen, registrierten Ferienwohnungen oder Businessapartments unterzubringen. Die Lagerpflicht für Geflüchtete muss sofort aufgehoben werden (vgl. § 49 Abs. 2 AsylG).

Falls diese Wohnungen und Appartements nicht ausreichen, sind die Menschen möglichst in Aparthotels mit individueller Bad- und Küchenausstattung, ggf. zumindest mit eigenem Bad unterzubringen. Dabei muss eine niedrige Bewohner*innendichte gewährleistet werden.

Für wohnungslose oder obdachlose Menschen mit Behinderungen müssen barrierefreie Ferienwohnungen, Businessapartments oder Aparthotels garantiert werden. Vorrangig müssen besonders vulnerable Personengruppen und Familien in abgeschlossenen Apartments untergebracht werden.

Alle Unterbringungsformen müssen menschenwürdige und angemessene Qualitätsstandards mit Blick auf Ausstattung, Bausubstanz, Hygiene u.a. erfüllen und unter der Prämisse „Keine Profite mit der Not der Menschen“ angemietet werden.

2. Einzelunterbringung statt Mehrbettzimmer

Das Festhalten am Zusammenlegen nicht in einer Partnerschaft oder Familie zusammenlebender Personen in Doppel- und Mehrbettzimmern in der Corona-Krise verstößt gegen das Abstandsgebot. Alleinstehende dürfen daher nur in Einzelzimmern bzw. -apartments untergebracht werden.

Dies schreibt auch der am 16.04.2020 veröffentlichte „SARS-COV-2-Arbeitsschutzstandard“⁴ des Bundesarbeitsministeriums als Infektionsschutzmaßnahmen für Sammelunterkünfte ausdrücklich vor: „Grundsätzlich ist eine Einzelbelegung von Schlafräumen vorzusehen. Eine Mehrfachbelegung von Schlafräumen ist grundsätzlich nur für Partner bzw. enge Familienangehörige statthaft. Es sind zusätzliche Räume zur frühzeitigen Isolierung infizierter Personen vorzusehen.“

³ siehe hierzu: http://www.wohnungslosentreffen.de/images/pdf/20200420_Fallbeispiele_verfehltes_Krisenmanagement.pdf und http://www.wohnungslosentreffen.de/images/pdf/20200404_OffenerBriefKaeltehilfe.pdf

⁴ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1

3. Individuelle Quarantänen statt Gesamtquarantänen

Wenn in Sammelunterkünften Quarantänemaßnahmen nötig werden, dann sind diese stets als individuelle Einzelquarantänen für Erkrankte und ihre identifizierten Kontaktpersonen in abgeschlossenen Wohneinheiten und Apartments zu realisieren. Zwangsquarantänen für komplette Unterkünfte sind unbedingt zu vermeiden, weil sie die Ausbreitung des Virus noch befördern können, statt sie zu begrenzen.

Es ist nach § 30 IFSG rechtlich unzulässig, Kranke, Ansteckungsverdächtige und Gesunde gemeinsam in einer Sammelunterkunft für Flüchtlinge unter Quarantäne zu stellen.⁵ Siehe dazu ausführlich das Positionspapier des Flüchtlingsrates Berlin: „Infektionsschutz und Quarantänemaßnahmen für Geflüchtete in Sammelunterkünften menschenrechtskonform umsetzen“.⁶

4. Die Kältehilfe erhalten und den Corona bedingten Anforderungen anpassen.

Die klassische Kältehilfe als Massenquartier ist für die Zeit der Pandemie absolut ungeeignet. Die Kältehilfe ist aber als Notlösung so lange weiter zu führen und zu finanzieren, bis die Menschen in Wohnungen, Apartments oder zumindest Hotels untergebracht werden können. Dabei gilt: Die Einrichtungen müssen auch tagsüber offen stehen und den Corona bedingten Verhaltensregeln angepasst werden.

Bedürfnisse besonderer Gruppen (Frauen, Menschen mit Hund, Familien, Alkohol- und Drogenabhängige, psychisch Kranke und Behinderte usw.) sind dabei zu berücksichtigen.

Die Erfahrungen der - oft ehrenamtlichen oder prekär arbeitenden – Mitarbeiter*innen und ihre direkten Kontakte zu obdachlosen Menschen sind wertvolle Kompetenzen. Sie müssen auch bei veränderten Angeboten zu fairen Arbeitsbedingungen weiter beschäftigt werden. Weitere Forderungen explizit zur Kältehilfe finden Sie in der „Zwischenbilanz aus der Wohnungsnotfallhilfe zur Corona Pandemie“ unter <https://www.ak-wohnungsnot.de/stellungnahmen>

5. Umfassendes Schutzkonzept und Gesundheitsversorgung für obdachlose und wohnungslose Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte

Wir fordern ein umfassendes Schutzkonzept für obdachlose und wohnungslose Menschen: Kostenlose Schnelltest müssen zur Verfügung gestellt und durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt werden. Eine flächendeckende, unbürokratische medizinische Versorgung und ggf. Quarantänemöglichkeit muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus und von der Krankenversicherung gewährleistet werden, ohne dass Daten an die Polizei oder das Landesamt für Einwanderung weitergeleitet werden.

Für die besonders vulnerablen Gruppen unter wohnungslosen und obdachlosen Menschen müssen „safe spaces“ geschaffen werden, wo sie in Notfällen jederzeit Schutz und Beratung finden. Gerade vor dem Hintergrund der sich zunehmend verschärfender Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen bei allen marginalisierten Gruppen sind diese geschützten Räume lebenswichtig

Wir fordern die Schaffung temporärer Drogenkonsumräume in der Pandemiezeit. Durch das pandemiebedingt sehr eingeschränkte Angebot an Drogenkonsumräumen mit medizinischem Fachpersonal wird der Drogenkonsum wohnungsloser Menschen notgedrungen in die Öffentlichkeit ausgelagert.

Diese Entwicklung stellt für die betroffenen Menschen nach eigenen Aussagen ein Risiko dar und ist mit verstärkter Diskriminierung, Schutzlosigkeit und Verunsicherung verbunden.⁷

⁵ VG Berlin 17.06.2013 - VG 14 L 282.13, https://fluechtlingsrat-berlin.de/vgbln_quarantaene_2013

⁶ https://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/fr_positionen_quarantaene.pdf

⁷ <https://drusec.hypotheses.org/1379>

6. Rahmenbedingungen schaffen

Senat und Abgeordnetenhaus müssen die Finanzierung der Sofortmaßnahmen im Rahmen eines Rettungsschirms für wohnungs- und obdachlose Menschen sicherstellen und soweit nötig die rechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Die von SenIAS seit zwei Jahren vorbereitete „Gesamtstädtische Steuerung zur Unterbringung wohnungsloser Menschen“⁸ muss unverzüglich umgesetzt werden. Schon Im r2g-Koalitionsvertrag von 2016 wurde die Entwicklung einer gesamtstädtischen Steuerung zur bedarfsgerechten Unterbringung von Wohnungslosen unabhängig von ihrer Herkunft als Richtlinie des Regierungshandelns vereinbart. Die sofortige Umsetzung ist als Krisenmaßnahme überfällig.

7. Krisenstab zur Umsetzung des Soforthilfeplans

Die Sozialsenatorin muss umgehend einen Krisenstab einberufen und die inhaltliche Koordination übernehmen, um die notwendigen Maßnahmen mit Bezirksbürgermeister*innen, Sozialstadträt*innen und LAF abzustimmen. Träger der Wohnungslosenhilfe, der Unterkünfte für Geflüchtete, Wissenschaftler*innen, Initiativen und Selbstvertretungen Wohnungsloser mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte, sollen zur fachlichen Unterstützung hinzugezogen werden.

Ziel soll es sein sich über die Probleme und den Hilfebedarf auszutauschen und die erforderliche sachliche, räumliche und personelle Ausstattung bereitzustellen, um schnell geeignete Lösungen im Sinne unseres Soforthilfeplans umzusetzen und dabei transparent und öffentlich zu agieren.

Wir sind uns der unterschiedlichen Zuständigkeiten im Land Berlin bewusst. Allerdings schieben sich Senat und Bezirke sehr oft gegenseitig die Verantwortung zu. Notsituationen erfordern kreatives gemeinsames Handeln jenseits verwaltungstechnischer und behördlicher Verfahren und Zuständigkeiten. Das war bisher während der Pandemie in vielen Bereichen möglich und muss auch für wohnungs- und obdachlose Menschen möglich sein.

8. Lösungsstrategien entwickeln

Auch unkonventionelle und unübliche Lösungsstrategien zum Schutz der Menschen sollen aufgenommen, geprüft und bei Eignung vorbehaltlos umgesetzt werden. In der „Nacht der Solidarität“ Ende Januar 2020 waren mehrere tausend Menschen eingebunden. Diese Bereitschaft zum Engagement könnte reaktiviert werden.

9. Problembewusstsein und Transparenz bei den Einrichtungen

Von Problemen in den Einrichtungen haben wir erst durch Hilferufe der dort Untergebrachten erfahren. Daher fordern wir: Träger, Einrichtungen und Projekte der Wohnungslosenhilfe dürfen Probleme nicht verschweigen, sondern müssen regelmäßig und transparent über die Umsetzung der Corona-Regeln, auftretende Probleme und benötigte Unterstützungsbedarfe berichten.

10. Berichterstattung zur Lage der obdach- und wohnungslosen Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte in Berlin

Wir benötigen eine wöchentliche koordinierte und transparente Berichterstattung des Senats und der Bezirke zur Situation obdachloser und wohnungsloser Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte angesichts der Corona-Pandemie.

⁸ <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.722198.ph>

Unsere grundlegende Forderung nach angemessenen und bezahlbaren Wohnungen für alle bleibt von diesem Soforthilfeplan unberührt. Dieses Ziel muss während und nach der Krise umgesetzt werden, denn eine eigene Wohnung ist ein Menschenrecht und notwendige Voraussetzung der Gesundheitsvorsorge.

Wir fordern eine klare, öffentliche und langfristige Abkehr vom Prinzip der Massenunterbringung von Menschen und stattdessen ein Bekenntnis zu Wohnungen für alle.

Wir fordern eine schnelle Umsetzung des von der Sozialsenator*in angekündigten Masterplans zur Beendigung der Obdachlosigkeit und der Wohnungslosigkeit in Berlin.

Die Sozialsenatorin soll mit einer Arbeitsgruppe aus Senatsverwaltung, Bezirken, Initiativen und Selbstvertretungen obdach- und wohnungslosen Menschen mit und ohne Flucht- oder Migrationsgeschichte, sowie Menschen, die in der Obdach- und Wohnungslosenhilfe tätig sind, einen Maßnahmen-, Zeit- und Finanzierungsplan erarbeiten, um langfristig alle wohnungs- und obdachlosen Menschen mit und ohne Flucht- und Migrationsgeschichte in eigenen Wohnungen unterzubringen

Autor*innen:

Mitgewirkt an diesem 10 Punkte Soforthilfeplan haben verschiedene Menschen aus dem Bündnis *LeaveNoOneBehindNowhere*, darunter Vertreter*innen folgender Organisationen und Initiativen (alphabetisch):

AK Wohnungsnot

Berliner Obdachlosenhilfe

Bündnis Solidarische Stadt

Flüchtlingsrat Berlin

Selbstvertretung wohnungsloser Menschen

We'll Come United Berlin und Brandenburg